

16 Tage 2025 — Forderungen

Geschlechtsspezifische Gewalt und Behinderungen: Nicht unsichtbar. Sondern ignoriert.

Alle Massnahmen müssen intersektional gedacht werden, um den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden, die zugleich rassifiziert, migrantisch, LGBTQIA+ oder Teil anderer marginalisierter Gruppen sind.

1. Sichtbarkeit und Wissen

Die geschlechtsspezifische Gewalt, von der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, muss benannt und sichtbar gemacht werden.

Es braucht Daten, Forschung und zugängliche Statistiken, die nach Geschlecht, Behinderungsart usw. aufgeschlüsselt werden und verständlich sind. So kann die Realität der Gewalt nicht mehr ignoriert werden.

2. Barrierefreier Zugang

Es muss sichergestellt werden, dass alle Unterstützungs- und Schutzangebote (physisch und digital) – Opferhilfestellen, Frauenhäuser – sowie der Zugang zur Justiz ohne physische, sensorische, sprachliche, kognitive, administrative oder soziale Barrieren möglich sind.

Opferhilfestellen und Frauenhäuser müssen angemessen finanziert werden, um diesen Zugang tatsächlich zu gewährleisten.

3. Ausbildung stärken

Fachpersonen aus Gesundheit, Sozialarbeit, Justiz und Bildung müssen zu den spezifischen Realitäten geschlechtsspezifischer Gewalt an Menschen mit Behinderungen ausgebildet werden.

Diese Schulungen müssen gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt werden, um wirklich passend zu sein. Weiter muss der Gesundheitssektor gestärkt, seine strukturellen Grenzen anerkannt und das Personal, das direkt mit Betroffenen arbeitet, angemessen unterstützt werden.

4. Erweiterung der Definition häuslicher Gewalt

Die Definition häuslicher Gewalt muss auf das nahe soziale Umfeld erweitert werden, einschliesslich Pflegeeinrichtungen, Heime und familiäre Kontexte.

Diese Gewaltformen müssen rechtlich anerkannt und mit demselben Schutz wie im partnerschaftlichen Kontext versehen werden. Strukturelle Gewalt muss anerkannt werden. Es braucht Massnahmen, um diese Gewalt zu verhindern.

5. Bildung, Medien und Repräsentation

Es braucht schulische Bildung, die auf Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion basiert,

um Mythen und Stereotype abzubauen.

Medien müssen respektvoll, ethisch, ohne Klischees berichten und den Betroffenen eine Stimme geben.

6. Inklusiver Rechtsrahmen

Die gesetzlichen Normen zu geschlechtsspezifischer Gewalt müssen angepasst und die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderungen einbezogen werden.

7. Inklusion

Die aktive und kontinuierliche Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen in allen Phasen der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Massnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt muss sichergestellt werden.

8. Lebenswahl und Selbstbestimmung

Es muss anerkannt werden, dass die Autonomie von Menschen mit Behinderungen in einem vernetzten sozialen Umfeld ausgeübt wird.

Weiter muss das Recht garantiert werden, frei über Wohnort, Wohnform, Begleitpersonen und soziale Beziehungen zu entscheiden. Es müssen die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um dies tatsächlich umsetzen zu können.